

Abg. Köhler bemerkte, dass an einigen Stellen des Textes auf die Regelung durch andere Gesetze hingewiesen wird. Er bat, als Hilfestellung für die durch die Verordnungen Betroffenen nachrichtlich auf die jeweilige Regelung zu verweisen.

KVD Zimmermann erklärte, dass eben von Betroffenen, den Landwirten die Bitte erhoben wurde, diese Überfrachtungen aus dem Text heraus zu nehmen. Insgesamt sei der Verordnungstext sehr ausladend, da er rechtsbeständig sein müsse. Er schlug vor, den Verordnungstext so beizubehalten, dass jedoch parallel eine Art Handbuch verfasst werde.

Ltd. KVD Jaeger ergänzte, in einem solchen Begleittext könnten Hinweise auf parallele Gesetzestexte und Links, die zu den entsprechenden Gesetzen führen, hinterlegt werden.

Abg. Kusserow beantragte, dass Hofstellen einschließlich einer Fläche von 100 m ab Gebäudeaußenkante aus dem Landschaftsschutz grundsätzlich herausgenommen werden.

Abg. Smielick manche Gemeinden hätten alle Höfe, Einzelhäuser und Betriebe aus dem Landschaftsschutz herausgenommen, um rechtlichen Problemen vorzubeugen. Des weiteren stellte er in Frage, ob der in § 4, Ziffer 12 geforderte Abstand von 5 m ab Böschungskante ausreichend sei. Bei Ziffer 10 sollte man Ökoteiche zulassen. Er beantragte die Ziffer 19./20. zu streichen.

SkB Dr. Boehm schloss sich der Anregung von Abg. Köhler an.

Abg. Hornung beantragte getrennte Abstimmung je Teilgebiet. Darüber hinaus führte er aus, dass für das Teilgebiet „Königswinter/Bad Honnef“ noch Differenzen vorhanden seien, über das „Östliche Kreisgebiet“ sei im Arbeitskreis noch gar nicht gesprochen worden. Er bat daher darum, für diese beiden Teilgebiete Fristverlängerung bis zum 31.03.2006 zu beantragen.

SkB Auen entgegnete Abg. Köhler, dass dies nicht notwendig sei, da die Landwirte die entsprechenden Verordnungen kennen würden.

Abg. Kusserow teilte mit, dass er keine Bedenken habe, das Teilgebiet „Königswinter/Bad Honnef“ abzustimmen, da im Planungsausschuss in Königswinter bereits abschließende Beschlüsse gefasst worden seien.

Abg. Köhler war der Auffassung, dass 100 m ab Gebäudeaußenkante eine recht große Freifläche ergeben würde.

Auch Abg. Smielick nahm Abstand von der Festlegung auf 100 m und schlug stattdessen vor, sich an den Grundstücksgrenzen der Höfe zu orientieren. Dies gelte auch für Gewerbegebiete.

SkB Auen schlug die Formulierung „den betrieblichen Verhältnissen anzupassen“ vor.

Abg. Kusserow erläuterte, dass die Formulierung im Ausschuss in Königswinter diskutiert wurde und man zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die 100 m ein klar

definierter Bereich seien.

KVD Zimmermann erklärte, dass die Konzepte mehrfach mit Vertretern aus der Landwirtschaft besprochen und zuletzt mit Herrn Christoph Könen von der Kreisbauernschaft abgestimmt wurden. Es wurde darauf verzichtet, die Hofstellen aus den Karten herauszunehmen, weil durch eine Abgrenzung neue Grenzfälle entstünden. 100 m seien in dem einen Fall vielleicht großzügig, in dem anderen Fall jedoch gegebenenfalls zu klein und dann sei es umso schwieriger, eine Ausnahme zu begründen. Die Verwaltung habe versucht, Rahmenbedingungen zu formulieren, die keine Hürden für den ordnungsgemäßen Betrieb und auch der Anpassung eines Betriebes an die marktwirtschaftlichen Gegebenheiten darstellen und Flexibilität gewährleisten.

**B.-Nr. Der Umweltausschuss beschließt, § 4 Zi. 19./20. der Verordnung zu streichen.**  
**UA**  
**83/04**

**Abst.- MB ./. mehrere Stimmen**  
**Erg.:**

**B.-Nr. Der Umweltausschuss beschließt, dass die Hofstellen grundsätzlich aus dem**  
**UA Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden und in einem Umkreis von**  
**84/04 100 m ab Gebäudeaußenkante entsprechende Freiflächen auszuweisen.**

**Abst.- MB ./. 3 Stimmen bei 1 Enthaltung**  
**Erg.:**

**B.-Nr. Der Umweltausschuss stimmt unter Berücksichtigung der Beschlüsse UA 83/04**  
**UA und UA 84/04 der Stellungnahme der Verwaltung zum Text der Verordnungen**  
**85/04 für das Teilgebiet „Wachtberg/Alfter“ zu.**

**Abst.- einstimmig bei 1 Enthaltung**  
**Erg.:**

**B.-Nr. Der Umweltausschuss stimmt unter Berücksichtigung der Beschlüsse UA 83/04**  
**UA und UA 84/04 der Stellungnahme der Verwaltung zum Text der Verordnungen**  
**86/04 für das Teilgebiet „Königswinter/Bad Honnef“ zu.**

**Abst.- einstimmig**  
**Erg.:**

**B.-Nr. Der Umweltausschuss vertagt die Beschlussfassung zur Stellungnahme der**  
**UA Verwaltung zu Text und geschützte Flächen der Verordnung für das „Östliches**  
**87/04 Kreisgebiet“ bis zur Sitzung des Kreis Ausschusses am 27.03.2006.**

**Abst.- einstimmig**  
**Erg.:**